

Pressemitteilung

19. Januar 2021

Ärzte und ihre Teams schnell impfen: Diejenigen, die andere schützen, müssen auch selbst geschützt sein

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie ihre Praxisteams sollten rasch, zügig und umfassend gegen COVID-19 geimpft werden, forderten heute Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister.

„Diejenigen, die andere jeden Tag behandeln, medizinisch versorgen und schützen, müssen auch selbst geschützt sein“, erklärte Gassen. „Natürlich muss wegen des knappen Impfstoffes priorisiert werden. Das ist klar. Aber die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen mit ihren Teams gehören unbedingt zum Kreis der vorrangig zu Impfenden“, erklärte Gassen.

Dr. Stephan Hofmeister führte aus: „Die Haus- und Fachärzte bilden den ersten Schutzwall bei der Corona-Bekämpfung. 18 von 20 COVID-Patienten werden ambulant behandelt. Es wäre fatal, wenn die Niedergelassenen diese Aufgabe nicht mehr im erforderlichen Umfang erfüllen könnten, weil sie selbst infiziert werden. Vergessen wir zudem nicht: In den Praxen findet ja zudem die komplette Regelversorgung der Patienten statt. Ohne die Niedergelassenen funktioniert Patientenversorgung nicht. Erst recht nicht in Zeiten einer Pandemie.“

Beide Vorstände unterstützen ausdrücklich gleichlautende Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen in den Bundesländern.

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Roland Stahl, Tel.: 030 4005-2201, RStahl@kbv.de
Tanja Hinzmann, Tel.: 030 4005-2240, THinzmann@kbv.de

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Stabsbereich Strategie, Politik und Kommunikation
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
presse@kbv.de, www.kbv.de

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) vertritt die politischen Interessen der rund 175.000 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der

Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 73 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten sowie zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Aktuelle Informationen der KBV erhalten Sie auch in unserem wöchentlichen Newsletter PraxisNachrichten unter www.kbv.de/praxisnachrichten sowie über die App KBV2GO! unter www.kbv.de/kbv2go. Beide Angebote sind kostenlos.